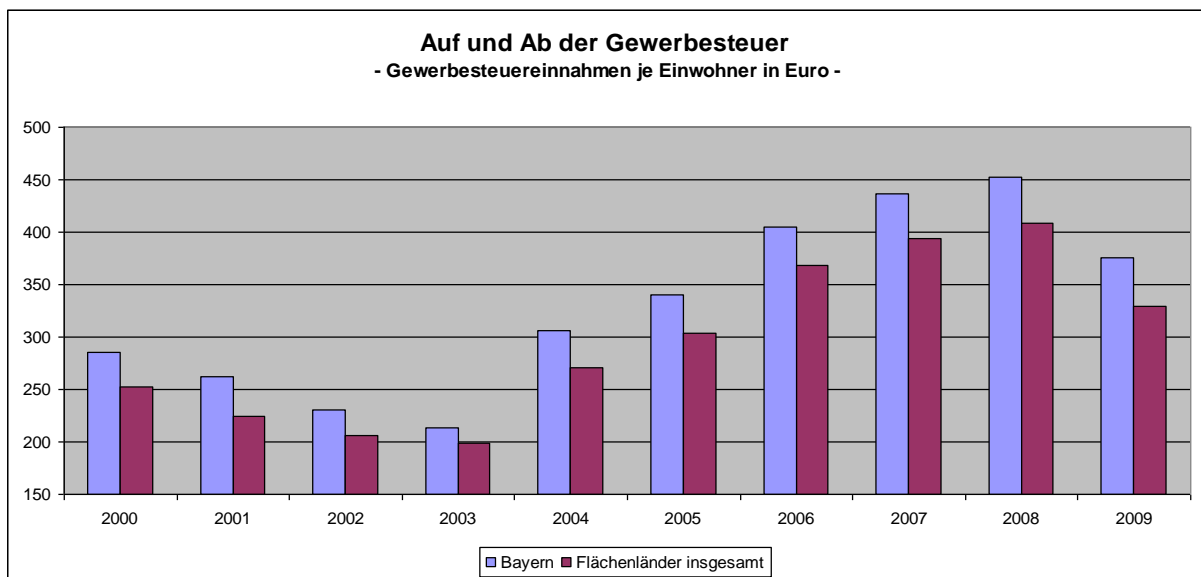
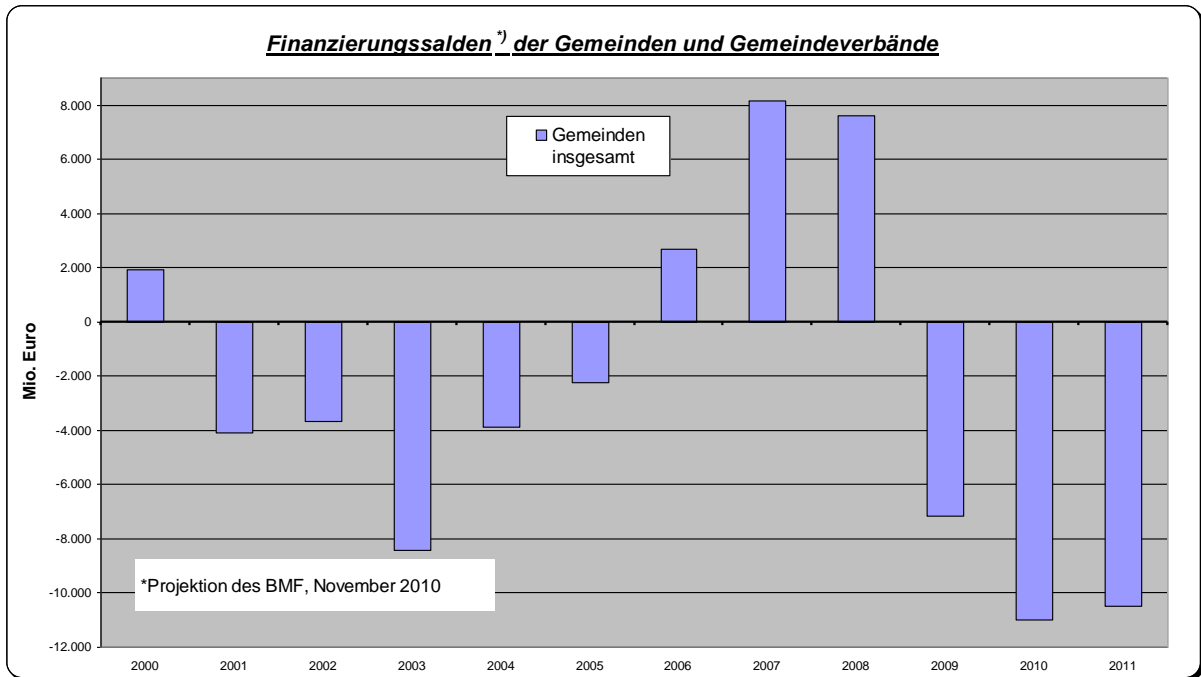


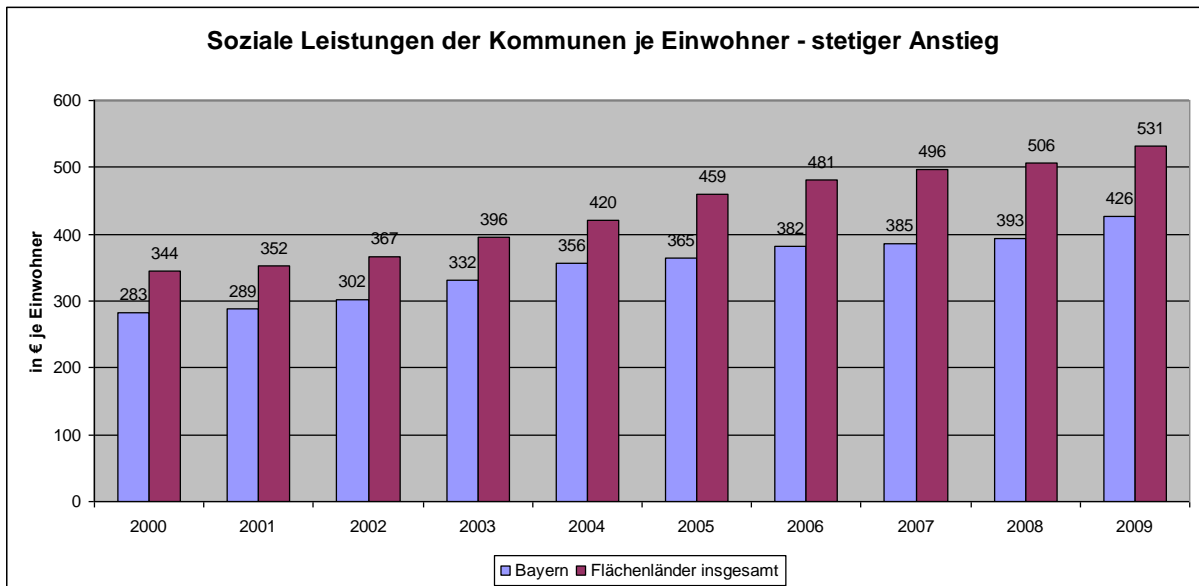


**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**Aktueller Stand und weitere Überlegungen zur Reform der
Gemeindefinanzen**

1. Entwicklung der Kommunal финанzen – der Aufschwung wird spürbar, die strukturellen Probleme bleiben





2. Ziele der Gemeindefinanzreformkommission

Die Kommunen, Träger der lokalen Demokratie, müssen handlungsfähig bleiben! Angesichts der unübersehbaren Schwächen des kommunalen Finanzsystems hat die Bundesregierung daher Anfang letzten Jahres eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt. **Ziel dieser Kommission** ist es, eine grundlegende Befassung mit Fragen der Gemeindefinanzierung zu ermöglichen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Notwendig ist eine **Stabilisierung und Stärkung der kommunalen Finanzen**, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch künftig zu sichern.

3. Erste Ergebnisse der Gemeindefinanzreformkommission

Einen Teil ihrer Aufträge hat die Gemeindefinanzreformkommission bereits abgearbeitet.

Der Auftrag der **Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“** bestand darin, eine bessere Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an den Rechtsetzungsverfahren des Bundes und der EU zu prüfen. Ergebnisse sind

- Stärkung der kommunalen Spitzenverbände im Vergleich zu den Interessengruppen,
- Kostenfolgenabschätzung bei Geldleistungsgesetzen,
- die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei besonders bedeutsamen Steuerrechtsänderungen
- Privilegierung der kommunalen Spitzenverbände bei Anhörungen.

Die **Arbeitsgruppe „Standards“** hat mögliche Entlastungen der Kommunen auf der Ausgabenseite durch Flexibilisierung von Standards identifiziert. Etwa 90 Maßnahmen werden mit dem Ziel der Umsetzung verfolgt. Beispiele:

- die Entflechtung von Träger- und Entscheidungsstrukturen und ein automatisierter Datenabgleich in der Sozialhilfe,
- die Anhebung des Gebührenrahmens, z.B. für das Ausstellen von Personalausweisen und Reisepässen oder von Anwohnerparkausweisen,
- eine Neuorganisation der Auszahlung des Kindergeldes im öffentlichen Dienst, von der die Kommunen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr profitieren.

Unabhängig von den Beratungen in der Gemeindefinanzkommission hat die Bundesregierung bei den Kosten der Unterkunft mit der sog. Satzungslösung bereits einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Kommunen über einen höheren Gestaltungsspielraum verfügen würden. Danach sollen die Länder künftig Kreise und kreisfreie Städte durch Gesetz ermächtigen können, die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft per Satzung zu bestimmen. Für diese Gesetzesinitiative hat sich der Bundesminister der Finanzen persönlich eingesetzt.

4. Arbeitsgruppe Kommunalsteuern – Ergebnis offen

In der **Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“** war eine Verständigung auf eines der beiden bisher geprüften Modelle nicht möglich:

Prüfmodell der Bundesregierung

Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht und höheren Umsatzsteueranteil

Kommunalmodell

Ausbau der heutigen Gewerbesteuer durch

erweiterte Hinzurechnung von ertragsunabhängigen Komponenten (Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen) und

Einbeziehung der Freiberufler

Daher wurde die Zustimmung der Kommissionsmitglieder zur Ausweitung des Prüfauftrages eingeholt:

- **Modifikationen bei den Hinzurechnungen** der Gewerbesteuer
- Kommunales **Hebesatzrecht** bei der Einkommensteuer

Auf der AG-Sitzung am 28. Januar 2011 wurde darüber hinaus beschlossen, parallel zu den fortlaufenden Beratungen ein „**Niedersächsisches Modell einer Gemeindefinanzreform**“ bundesweit zu quantifizieren. Das Modell sieht für die *Kommunen drei* „*Steuerquellen*“ vor:

- Kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht, der alle unternehmerisch Tätigen (d.h. auch Freiberufler und Landwirte) unterliegen und die rein auf dem Gewinn basiert. Personenunternehmen können diese Steuer auf ihre Einkommensteuer anrechnen,
- Kommunale Einkommensteuer mit Hebesatzrecht und

- Beteiligung der Kommunen am örtlichen Lohnsteueraufkommen.

Die AG „Kommunalsteuern“ und deren Arbeitskreise arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung des erweiterten Prüfauftrages. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Kommission kurzfristig zu ihrer dritten Sitzung zusammentreten.

Bundesfinanzminister Dr. Schäuble hat in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbände vom 3. November 2010 deutlich gemacht, dass Veränderungen im System der Gemeindefinanzierung nur mit Zustimmung der Kommunen erreichbar sind. Er hat gleichzeitig die **Bereitschaft erklärt, Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben** vorzusehen, sowie möglichen Handlungsbedarf durch hohe Verlustvorträge bei der Besteuerung von Körperschaften, durch die sowohl Körperschaftsteuer- als auch Gewerbesteueraufkommen zurückgehen könnten im Jahr 2011 anzugehen.

8. Entlastungen der Kommunen bei sozialen Leistungen in Milliardenhöhe bereits zugesagt

Die Bundesregierung hat den Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den Hartz IV-Sätzen nun konkret angeboten, die Finanzierung der **Grundsicherung im Alter** bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig zu übernehmen. Die kumulierte Entlastung der Kommunen 2012 bis 2015 beträgt hierdurch rund 12,2 Mrd. €! Gleichzeitig erhalten die Kommunen für neue Aufgaben im Bereich Bildung und Teilhabe einen vollständigen Ausgleich von rund 1 ½ Mrd. € Jährlich.

5. Einstieg in die Reform der Gewerbesteuer und Stärkung der Einnahmeautonomie steht nun an

Derzeit tragen die Unternehmen Verluste im Umfang von rund 500 Mrd. € vor. Diese Verlustvorträge sind eine Gefahr für die Gewerbesteuer. Die aktuelle Rechtsprechung zur Mindestbesteuerung und zur Berücksichtigung ausländischer Betriebsstättenverluste kann nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen haben.

Für Unternehmen mit hohen Mieten und Pachten – wie z.B. den Einzelhandel – stellen die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen als substanzbesteuernde Elemente gerade in Krisenzeiten ein echtes Investitionshemmnis dar.

Ein Einstieg in den Abbau substanzbesteuender Elemente (z.B. den Mieten) erscheint daher wirtschaftspolitisch sinnvoll. **Steuergestaltungen** z.B. bei Lizenzen müssen aber **ausgeschlossen bleiben.**

Für die Wirtschaft soll das Paket neutral sein. Die Mindereinnahmen könnten durch eine **geringfügige Anhebung des Körperschaftsteuersatzes** finanziert werden, **Steuerausfälle der Kommunen wären über geeignete Transferwege zu ersetzen.**

Bundesfinanzminister Dr. Schäuble hat den Kommunen zur Stärkung ihrer Einnahmeautonomie einen offenen Ausweis des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer verbunden mit einem **Hebesatzrecht der Kommunen im Rahmen einer Bandbreite vorgeschlagen.**

Die Einführung eines begrenzten kommunalen Hebesatzrechtes an der Einkommensteuer würde die **kommunale Selbstverwaltung stärken**, die Einnahmenautonomie der kommunalen Ebene erhöhen und das Band zwischen Bürger und Gemeinde festigen. Der Vorschlag zielt hingegen nicht auf eine Steuererhöhung. Angesichts der engen Verbindung zwischen den Bürgern und den gewählten Kommunalvertretern wäre stattdessen eine begrenzende Wirkung zu erwarten. Eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Hebesätze, z.B. zur Finanzierung von durch die Bürger geforderten Projekten, würde vermutlich nur mit deren Einverständnis beschlossen.